

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0450/1
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 08.12.2020
Bearb.:	Heinemann, Christoph	Tel.: -309	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	18.01.2021 02.03.2021	Vorberatung Entscheidung

**Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen;
hier: Beschluss über die neugefassten Gesellschaftsverträge**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung stimmt

1. dem Gesellschaftsvertrag der wilhelm.tel GmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung,
2. dem Gesellschaftsvertrag der Stadtpark Norderstedt GmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung,
3. dem Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 3.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung,
4. dem Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 4.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung,
5. dem Gesellschaftsvertrag der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 5.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung,
6. dem Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 6.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung,
7. dem Gesellschaftsvertrag der Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 7.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung,
8. dem Gesellschaftsvertrag der „Das Haus im Park“ gGmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 8.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung,
9. dem Gesellschaftsvertrag der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 9.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung und
10. dem Gesellschaftsvertrag der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH in der dieser Beschlussvorlage als **Anlage 10.1.** zur Vorlage B 20/0450/1 beigefügten Fassung

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

zu und beauftragt die Oberbürgermeisterin und die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen, alle erforderlichen Maßnahmen zur Änderung der bestehenden Gesellschaftsverträge vorzunehmen.“

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung vom 11.11.2019 beschlossen, alle Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungsunternehmen auf rechtlich einwandfreie Formulierungen und klar verständliche Aussagen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei sollen, mit Ausnahme unternehmensspezifischer Paragraphen, möglichst einheitliche Textbausteine verwendet werden.

Ausgangspunkt für die Neuentwicklung der Gesellschaftsverträge war das „Muster eines Gesellschaftsvertrages für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen Kommunen des Landes Schleswig-Holstein beteiligt sind (Muster-Gesellschaftsvertrag – M-GV)“ – Stand: 26. Februar 2019 – des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, an dem sich der erstellte Entwurf maßgeblich orientiert. Insofern wurden die gem. § 102 Abs. 2 Gemeindeordnung enthaltenen Vorschriften berücksichtigt.

Des Weiteren wurden die Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.10.2020 in den Gesellschaftsverträgen berücksichtigt.

Die neugefassten Gesellschaftsverträge wurden der Kommunalaufsichtsbehörde am 10.11.2020 schriftlich angezeigt und im Entwurf übersendet.

Mit Rückmeldung vom 13.11.2020 hat die Kommunalaufsichtsbehörde ihre grundsätzliche Zustimmung zu den vorliegenden Gesellschaftsverträgen erteilt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Besonderheiten in den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Unternehmen dargestellt.

Gesellschaft	Anpassung – Erläuterungen / Anmerkungen
<p>wilhelm.tel GmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Öffentlicher Zweck: (§ 2, Abs. (1))</u> – neu: <i>Breite, sichere und serviceorientierte Konnektivitätsversorgung unter gleichermaßen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie der Gewährleistung von informationeller Selbstbestimmung und Datenschutz</i> ▪ <u>Unternehmensgegenstand: (§ 2, Abs. (2))</u> – aktualisiert aufgrund technologischer und telekommunikationsrechtlicher Entwicklung

<p>Stadtspark Norderstedt GmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Öffentlicher Zweck: (§ 2, Abs. (1))</u> – neu: <i>Management von Einrichtungen der Freizeit und Erholung zur weiteren Entwicklung der Lebens- und Standortqualität der Stadt Norderstedt</i> ▪ <u>Unternehmensgegenstand: (§ 2, Abs. (2))</u> – aktualisiert gemäß Empfehlung Aufsichtsrat vom 14.06.2019 ▪ <u>Beirat, (§ 9 alt):</u> gestrichen, war nur im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck bei Gründung – Durchführung Landesgartenschau - erforderlich
<p>IKT Regio-Netzwerk Service GmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Öffentlicher Zweck: (§ 2, Abs. (1))</u> – neu: <i>Öffentliche Daseinsvorsorge insbesondere in den Bereichen der Energie- und Kommunikationsversorgung unter Berücksichtigung qualitativer Anforderungen des Umweltschutzes sowie der Gewährleistung von informationeller Selbstbestimmung und Datenschutz. Die Gesellschaft nimmt Unterstützungsleistungen für dritte Unternehmen zu deren Erfüllung ihrer Kernaufgaben im Bereich der Energiewirtschaft und der Telekommunikation wahr und wird von deren öffentlichen Zwecken mitgetragen</i> <p><u>Begründung:</u> Die IKT Regio-Netzwerk Service GmbH darf auch nach aktuellem Gesellschaftsvertrag zusätzlich zu ihrer Komplementärfunktion für die IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG Beschaffungsservices erbringen; dafür und zur Angleichung an die anderen Gesellschaftsverträge wird die Hereinnahme des identischen öffentlichen Zwecks wie bei der KG vorgeschlagen.</p>
<p>Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einfügung Präambel; empfohlen als Zusatz zum Betrauungsakt ▪ <u>Öffentlicher Zweck: (§ 2, Abs. (1))</u> – neu: Anpassung des Unternehmenszwecks/-gegenstands an den separat zu beschließenden Betrauungsakt.

<p>Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH</p> <p>Entwicklungs- und Grundstücksgesellschaft Norderstedt mbH & Co. KG</p>	<p>Zur größeren Flexibilität der Gesellschaften wurden folgende Regelungen unter § 9 Abs. 3 Nr. 8 (EGNO GmbH) bzw. § 10 Abs. 3 Nr. 8 (EGNO KG) dem Aufsichtsrat und nicht der Gesellschafterversammlung zugeordnet:</p> <p>Entscheidung über Verfügungen über Gesellschaftsvermögen, welche nicht aufgrund der Wirtschafts- und Finanzplanung erfolgen und deren jeweiliger Wert die in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung vorgesehenen Grenzen überschreitet, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) über die Aufnahme von Darlehen sowie über die Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft, b) über den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, c) über den Verzicht auf Forderungen oder über Schenkungen.
---	--

Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2020 berichtet, wurden in der Anlage 10.1 (Gesellschaftsvertrag der BEB gGmbH) in der Präambel redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Zu der in der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2020 aufgeworfenen Frage zu den Berichten des Aufsichtsrates ist als Anlage 11 zur Vorlage B 20/0450/1 das Muster eines Berichts des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung gem. § 171 Aktiengesetz beigefügt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Frist zur Anpassung der Gesellschaftsverträge der Norderstedter Beteiligungsunternehmen an die Vorschriften des § 102 Gemeindeordnung SH bis zum 31.03.2021 verlängert. Eine Verlängerung über diesen Termin hinaus wird ausdrücklich nicht in Aussicht gestellt.

Anlagen:

- 1.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der wilhelm.tel GmbH
- 1.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der wilhelm.tel GmbH
- 2.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der Stadtpark Norderstedt GmbH
- 2.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der Stadtpark Norderstedt GmbH
- 3.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG
- 3.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk GmbH & Co. KG
- 4.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH
- 4.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der IKT Regio-Netzwerk Service GmbH
- 5.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der Mehrzwecksäle Norderstedt mbH
- 5.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der Mehrzwecksäle Norderstedt mbH
- 6.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
- 6.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH
- 7.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der Entwicklung- und Grundstückgesellschaft Norderstedt GmbH & Co. KG
- 7.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der Entwicklung- und Grundstückgesellschaft Norderstedt GmbH & Co. KG
- 8.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der „Das Haus im Park“ gGmbH
- 8.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der „Das Haus im Park“ gGmbH
- 9.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
- 9.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH
- 10.1. Neufassung Gesellschaftsvertrag der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH
- 10.2. Bisheriger Gesellschaftsvertrag der Bildung – Erziehung – Betreuung in Norderstedt gGmbH
11. Muster-Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung